

Die Burgen und Schlösser in der Umgebung Berns

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Benjamin Vautier: In der Gemäldegalerie (1880).

Original im Museum Arlaud in Lausanne.

In einer Münchener Galerie wohl hat der Künstler dieses köstliche Stück Leben erlauscht; bairische Landleute im Sonntagsstaat stehen betrachtend vor einem Bild, das ihnen besonderen Eindruck zu machen scheint. Jedes der fünf Gesichter spiegelt eigene Gedanken wieder, der Erkenntnisstufe ihrer Träger entsprechend. Eine Prachtsfigur dieser Bauer! Die frische Schönheit der beiden Mädchen erstrahlt im Lichte der weißen Schürzen. — Vautier aus Morges (1829—1899), erst Emailmaler, dann kunstbesessener in Düsseldorf und München, seit 1857 Professor in Düsseldorf.

treter des andern Geschlechts. Darüber hatten sie sich nie Gedanken gemacht. Phantasie hatten sie nicht viel, eitel waren sie nicht und Koketterie kannten sie höchstens dem Namen nach. Sie hatten nie, weder laut noch leise, Sehnsucht nach der Ehe gehabt und konnten sich ein schöneres und friedvolleres Zusammenleben nicht denken als das ihre — kurz, sie fühlten, erlebten und empfanden Freud und Leid gemeinsam, hatten denselben Geschmack und — Kunitz hatte im Laufe der Zeit die Sucht nach Neuerungen aufgegeben — entsehten sich über dieselben Dinge, zum

Beispiel darüber, daß die Frau Krause, die Wäscherin, die Kartoffelsuppe mit Rahm kochte und ihn von der Milch abschöpfte, die doch ihren krummbeinigen Kindern wohlgetan hätte, oder darüber, daß die Nähterin Zwiebel ihr lediges Kind in Weiß kleide.

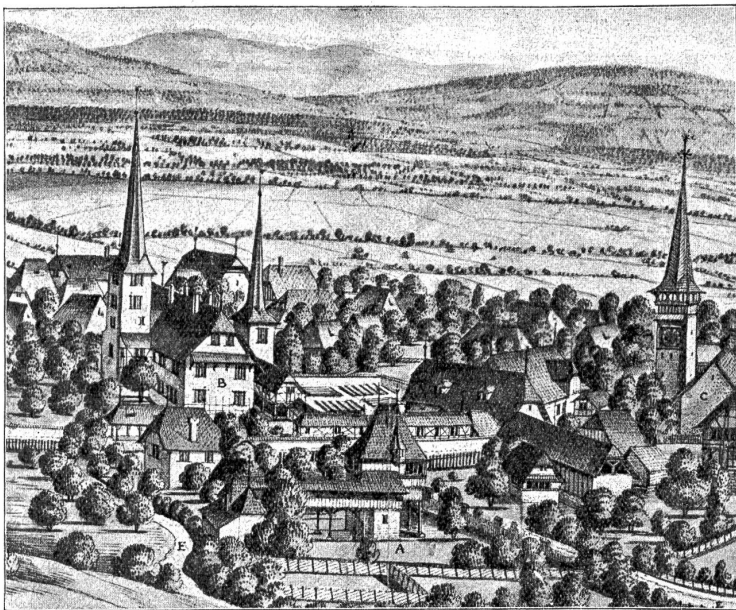
Daß sie gute Christinnen waren, versteht sich von selbst. Sie saßen allsonntäglich auf der sechsten Bank, von der Kanzel aus gerechnet, konnten sich aber, wenn sich schon jemand dort eingemischt, erst beim zweiten Singen an einen fremden Platz gewöhnen.

Die Burgen und Schlösser in der Umgebung Berns.

Wir möchten uns die Umgebung unserer Stadt nicht gerne ohne die sommerlichen Ausflugsziele Grasburg und Gehristen denken. Tausende von Stadtbürgern lenken Sonntags ihre Schritte diesen Burgruinen zu, den Familienwagen oder aber ein paar Bubenrucksäcke mit Bidniederbissen bepackt, um abends müde, aber glücklich wieder den heimischen Türmen und Dächern zuzuwandern. Ein Stündchen im Waldesshatten und im Grase geruht, auf den Mauerresten herumgeklettert, ein Räuber- oder Ritterspiel

gespielt, das war der Höhepunkt der Tageserlebnisse; aber das genügt auch zumeist, die Woche mit einem heimlichen Glück zu versehen. Wer es noch nie erlebt, dieses Erinnerungsglück, der mache sich schleunigst auf, d. h. nehme sich vor, das Versäumte nachzuholen in schöner Frühlings- oder Sommerszeit.

Berns nähere und weitere Umgebung ist reich an Erinnerungen aus der Zeit der Feudalherren, die auf Burgen und Schlössern saßen. Die ältesten Bauwerke dieser Zeit



Die Freiherrschaft Belp, gemalt von H. Kauw 1671.
A Reste des sogenannten hölzernen Schlosses. B Das neue Schloß.

sind indessen zumeist verschwunden oder nur in kümmerlichen Mauerresten erhalten; vielfach stehen auch moderne Bauten an den Stellen wo ehemals die mittelalterlichen Burgen sich erhoben. Wer zu den „Ruinen“ auf dem Gurten und Bubenberg hinter dem Gurten wandert und sich romantische Mauern und Türme vorstellt, kommt enttäuscht zurück. Das war einmal. Zum großen Glück für unsere Generation sind knapp rechtzeitig genug geschichts- und poesieliebende Männer aufgestanden und haben, was anderswo noch an alten Ruinenresten vorhanden war, mit ihrer Sorge gedeckt. Ihnen verdanken wir die Grasburg und Gehristein; sie kamen leider zu spät für die eben genannten Ruinen, für die Ruinen Kramburg, für Münsingen und Uttigen und so viele andere noch, die von den Bauern als Steingruben benutzt wurden und vom Erdboden und aus dem Gedächtnis verschwanden.

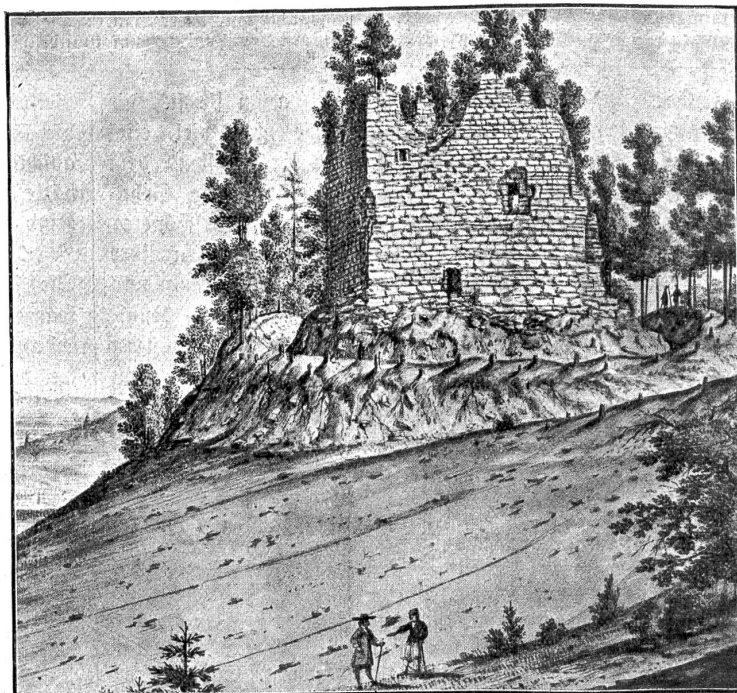
Es war darum auch schon ein Verdienst im Sinne des Heimatschutzes, als Eduard von Rodt im Jahre 1909 sein Werk über die bernischen Burgen*) veröffentlichte; denn da wurde immerhin unserer Vorstellung das Bild jener verschwundenen Wahrzeichen fernster Vergangenheit erhalten. Jeder Freund der Heimatgeschichte wird das gründlich, trotz seines ernsthaften wissenschaftlichen Rüstzeuges angenehm zu lesende Buch mit reichem Gewinn durchstudieren. Was das Werk besonders wertvoll macht, das sind seine reichen illustrativen Belege. Es schöpfte dabei aus einer höchst interessanten authentischen Quelle. In der Familienbibliothek von Mülinen findet sich eine Sammlung Schloßansichten aus den Kantonen Bern, Waadt, Nargau und Solothurn von Albrecht Kauw, die zu einem großen „Bernischen Aemter-, Regiments- und Geschlechter-Buch“ gehört, welches Victor von Erlach, Vogt von Sumiswald, 1675 anzulegen begann und 1682 vollendete. Dieser Sammlung sind die zahlreichen Schloß- und Burgansichten, die von Rodts Werk illustrieren, entnommen. Daneben stehen oft zum Vergleiche Reproduktionen photographischer Aufnahmen aus der Gegenwart, die die baulichen Ver-

änderungen im Laufe von zirka zweieinhalb Jahrhunderten erkennen lassen. Vielfach ist Kauws Gemälde dokumentarisch für das Ansehen eines heute verschwundenen Bauwerkes; so im Falle der Burg Brandis bei Lützelflüh, die nach ihrer Zerstörung durch Feuersbrunst im Jahre 1798 nicht mehr aufgebaut wurde und deren Reste bis zur Stunde fast gänzlich verschwunden sind.

Wir können uns hier nicht besprechungsweise mit dem Inhalt des ganzen von Rodtschen Buches befassen; auf das Werk in empfehlendem Sinne aufmerksam gemacht zu haben, muß uns genügen.

Was die mittelalterlichen Burgen und Schlösser in Berns engerer Umgebung anlangt, so möchten wir uns in einer kurzen Darstellung auf die historisch wichtigsten beschränken. Die Entstehung der ältesten Bauwerke dieser Art fällt in die Zeit des zweiten burgundischen Königreiches und des zähringischen Rektorats, also ins 10. bis 12. Jahrhundert. Die ersten Nachrichten vom Bestehen von Burgbauten in unserer Gegend betreffen den Grafen Burkhard von Oltigen, die Grafen von Laupen und von Jenis (Binelz). Die Feste Oltigen stand auf der rechten Seite der Aare gegenüber der Saanemündung. Die Ruinenreste sind heute auch verschwunden und die Burgstelle nur

dem Geschichtskundigen noch erkennbar. Die Burg Jenis, südlich von Erlach gelegen, soll schon 1117 durch ein Erdbeben zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sein, da die Grafen nach Neuenburg übersiedelten. Ferner erschienen in der Geschichte schon zur Zeit des Kleinburgundischen Königreiches die Herren von Strättligen und die Freiherren von Rümli- gen, die das Chünzazenerkloster Rüeggisberg auf dem Längen- berg stifteten. Wahrscheinlich entstanden aber in jener Zeit überhaupt eine Menge Burgbauten, die damaliger Sitte gemäß noch aus Holz erstellt waren und sich nur durch Erd- und Holzbefestigungen als Burgen im eigentlichen Sinne des Wortes vor den gewöhnlichen Wohnungen auszeichneten; diese Holzbauten sind spurlos verschwunden und nur Familiennamen sprechen noch von ihrer ehemaligen Existenz.

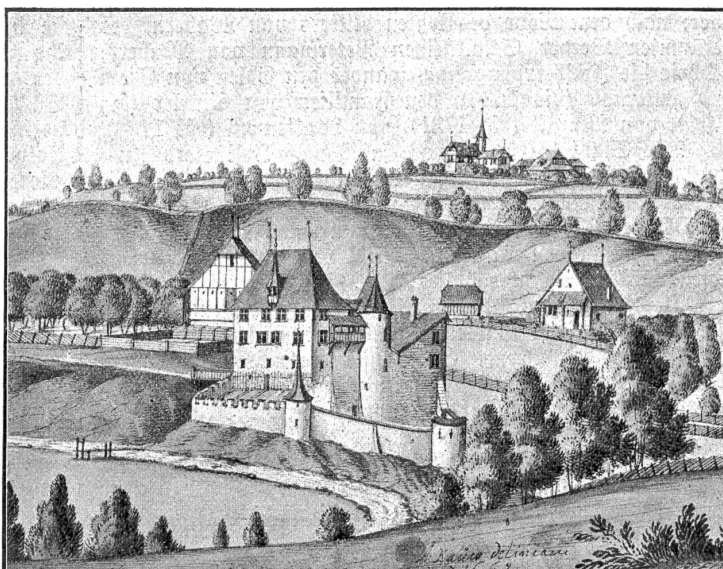


Ruine von Egerten auf dem Gurten, gemalt von Albr. Kauw 1674.

*) Ed. v. Rodt Bernische Burgen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. Bern. Verlag von H. Francke. 1909. 161 S. Geb. Fr. 9.—.

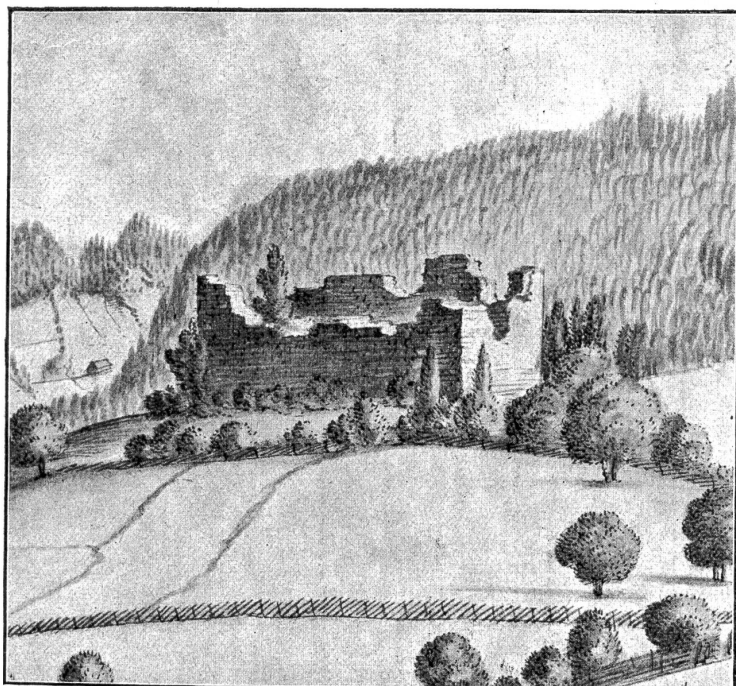
Als die Zähringer das Rektorat über Burgund antraten, müssen in unserer Gegend schon eine ganze Reihe adeliger Geschlechter ihre Herrschaftsrechte ausgeübt haben. So nennt die sogenannte Schübelmatturkunde von 1175 als Zeugen die Herren Konrad und Burkhard von Belp, Hübold und Ulrich von Laupen, Kastvogt Lütthold von Rüeggisberg, Werner von Oberhofen, Burkhard von Thun, Heinrich und Rudolf von Siebenthal, verschiedene Herren von Weissenburg, Heinrich von Rien, Heinrich von Strättligen, Graf Eberhard von Buchegg, Hesso von Grenichen, Werner von Signau, Rudolf von Wilen (Schloßwil?), Hugo von Jegistorf und Albrecht von Thorberg. Auf dem größten Teil der zur Rektorszeit bestehenden Burgen aber saßen zähringische Ministeriale oder Dienstabelige, die ihre Güter von dem Herzog zu Lehen hatten und ihm zur Gefolgschaft verpflichtet waren. Nur im oberen Emmental und im Oberaargau hatten sich einige Freiherrschaften erhalten, so die von Signau, Brandis, Langenstein (Grüneberg-Schnabelbug) und Narwangen. Auf dem linken Aareufer lagen die Reichsvogteien Laupen, Gümnen und Grasburg. Auch Bern liegt auf ehemaligem Reichsboden und die Burg Nidegg, die an die Stelle der heutigen Nideggkirche, außerhalb der ältesten Stadtmauer stand, war ebenfalls eine Reichsburg. Reichsfrei waren die meisten Adelligen des Oberlandes, die Herren von Rümliken, von der Kramburg und von Belp. Diese oberländischen Adelligen waren es, die dem Zähringer das Regieren schwer machten, bis er sie bei Grindelwald aufs Haupt schlug, und die nachher der Stadt Widerstand leisteten, bis sie im Kampfe mit der mächtigen Rivalin den Rüzern ziehen mußten. Die Blütezeit der adeligen Herrschaften war im Bernerland nur eine kurze. Das Schicksal der Freiherrschaft Belp mag hier als charakteristisches Beispiel für das des oberländischen Adels kurz geschildert werden.*) Die Freiherrschaft Belp gehörte den Herren von Belp-Montenach. Von Montenach nannten sie sich nach

*) Nach „Heimatkunde des Amtes Seftigen“ S. 73 ff.



Reichenbach bei Bern, gemalt von Albr. Kauw 1669.

ihrer Stammburg zu Montagny im Freiburgischen. Ihre älteste Burg stand hoch am Belpberg droben; sie ist nur mehr durch einige Steinrümmel dokumentiert. Eine zweite stand weiter oben auf dem Belpberg. Im Aufstand gegen die Zähringer wurde ein Edler von Belp nachweislich aus dem Lande getrieben; wahrscheinlich kehrte er nach dem Aussterben der Zähringer wieder zurück. Ein Aimo von Montenach verkaufte, von Schulden gedrängt, seine Herrschaftsrechte in Muri; er kam in Abhängigkeit zu Peter von Savoyen und machte dessen kriegerischen Schicksale mit. Seine Söhne mußten 1268 die Gerichtsbarkeit über Wattenwil zu $\frac{1}{3}$ an Jordan von Burgisfen und zu $\frac{2}{3}$ an Walthar von Wattenwil verkaufen. Ein Ulrich von Belp-Montenach war im Kampfe am Donnerbühl im März 1298 als einer der hervorragendsten Gegner Berns mitbeteiligt. Er wurde darum mit andern Adelligen des Strafgerichtes der Sieger teilhaftig. Im Mai desselben Jahres zerstörten die Berner seine Burg nach zwölf-tägiger Belagerung; das gleiche Schicksal erlitt die Burg Gehrisfen, die ebenfalls zur Freiherrschaft gehörte. Im Friedensvertrag vom 31. Mai 1298 mußte Ulrich Belp von Bern als Lehen in Empfang nehmen, Bürger der Stadt werden und als solcher alle militärischen Pflichten Berns tragen. Im Jahre 1306 erneuerte Ulrich sein Bürgerrecht auf 20 Jahre und versprach dabei, ohne Zustimmung der Berner seine Burg vor fünf Jahren nicht wieder aufbauen zu wollen. Schon 1327 ist Ulrich von Montenach Mitglied des Berner Rates. Er erhielt nunmehr die Erlaubnis, im Dorf Belp ein neues Schloß aufzubauen; der Bau sollte aber nur aus Holz und auf abgemessenem Grundstück ausgeführt werden. Der schlaue Herr schlug der Bauvorschrift ein Schnippchen und baute sein Schloß so, daß die oberen Stodwerke weit vorragten und dann hängte er eine mächtige Laube an den Bau, die auf Pfählen in der Gärbe ruhte; denn von der Luft und vom Wasser stand nichts in der Urkunde. Solchergestalt war der Bau von imponierender Größe; er wurde erst 1760 abgebrochen. Das Gemälde von Kauw vom Jahre 1671 (siehe Abbildung) zeigt neben dem zweitürmigen neuen Schloß noch das alte Holzschloß, freilich in etwas veränderter Form. Die Freiherrschaft Belp ging 1383 käuflich an Petermann von Wabern



Ruine von Reubenberg, Gemeinde Köniz, gemalt von Albr. Kauw 1671.

über; nach dem Tode des letzten Ritters von Wabern, des berühmten Berner Schultheißen Petermann von Wabern, gehörte die Freiherrschaft nacheinander den Edlen von Stein und Luternau (bis 1624), den Familien von Stürler (bis 1700), von Muralt (bis 1721), von Wattenwyl (bis 1798).

Der Stadt Bern „zu nach sah“, nach Justingers Ausdruck auch die Feste Bremgarten, an der Aare, und die Berner „zogen us . . . und zerbrachen die Burg“. Das war im Oktober 1299. Sie mußten dann an den Grafen von Nidau und an den Kastellan Ulrich von Erlach, denen die Burg pfandrechtlich zugehört hatte, Entschädigungen bezahlen.

Das weiter nördlich an der Aare gelegene Schloß Reichenbach ist erst später entstanden. Rudolf von Erlach, der Führer der Berner bei Laupen, erweiterte nach der Schlacht seinen Grundbesitz in Reichenbach, auf dem ursprünglich bloß eine Mühle stand, zu einer Herrschaft und baute ein Schloß darauf.

Das aufstrebende Bern des 13. und 14. Jahrhunderts zerstörte so allmählich alle feindlichen Burgen oder brachte

sie in Abhängigkeit, indem sie deren Besitzer nötigten, in ihr Burgrecht einzutreten und ihre Herrschaftsrechte von der Stadt zu Lehen zu empfangen. Das Schicksal der Schlösser im Berner Lande wurde so eng mit dem der Stadt verknüpft. Für viele mag das eine Hemmung der baulichen Entwicklung bedeutet haben, für die Mehrzahl vielleicht aber die Existenzhaltung. Denn einerseits ward durch dieses Besitzverhältnis ein anderer Bauwille als der durch den Nützlichkeitsstandpunkt gegebene sozusagen unmöglich, da der bernische Staatsgeist im allgemeinen jedem öffentlichen Luxus abhold war; die Schlösser waren gut und recht, solange sie ihrem Zweck als Landvogteifitze dienten; andererseits waren bei der elementaren Kraft, mit der sich die eidgenössische Demokratie entwickelte, die Aussichten für das Gedeihen eines selbständigen Feudalstandes sehr gering und man kann deshalb die Politik der alten Berner, die so geschickt die eigenen Interessen mit denen des angelesenen Adels zu vermischen wußten, vom Standpunkte des Heimatschutzes aus nur loben. H. B.

Aus der Morgarten=Festrede Giuseppe Mottas.*

„Betrachten wir hier einen Augenblick die gegenwärtige Lage der Schweiz, so entdecken wir Gründe zur vollen Zufriedenheit, aber auch Gründe zu heilsamem Nachdenken. Grund zur Zufriedenheit bildet die Achtung, ja Hochachtung, welche wir uns ringsum erworben haben durch die entschiedene und sorgfältige Wahrnehmung unserer äußeren Sicherheit. Keine Regierung der Welt zweifelt an der Aufrichtigkeit unserer staatlichen Neutralität. Vom einfachsten Bürger bis zur höchsten Amtsperson der Republik besteht in diesem Punkt kein Schatten der Meinungsverschiedenheit. Fragen wir, in irgend einer Landesgegend der Schweiz, die Führer unserer Armee, die Lehrer an unseren Hochschulen oder den Arbeiter in der Werkstatt und auf dem Felde draußen, auf allen Lippen wird die Antwort, welche die Ehre anbefiehlt, die Forschung ergibt oder der gesunde Menschenverstand nahelegt, stets nur die eine sein: die Politik der Schweiz ist die Politik der wohlwollenden Neutralität gegenüber allen, aber zugleich der bewaffneten Neutralität gegen alle.

Ursache zum Nachdenken bietet hingegen die Art und Weise, in welcher jeder einzelne Bürger für sich selbst, außerhalb des Staates, den Begriff der Neutralität erfährt und begrenzt. Verstehen wir uns recht! Wir dürfen dem Zug der Blutsbande folgen, wir dürfen auf die Stimmen geistiger Verwandtschaft hören, und berechtigt ist die Anstrengung, die jeder von uns macht, um, mit der Hilfe des Gewissens, die letzte Rechenschaft sich zu geben, wo Recht ist und Gerechtigkeit. Es gehört zur Freiheit, über das Tun der Menschen urteilen zu dürfen. Aber die individuelle Freiheit treibt Mißbrauch mit sich selbst, wenn sie sich den Interessen der Allgemeinheit nicht unterordnen will. Die Verworrenheit der gewaltigen Ereignisse, welche sich zum Teil auf unmittelbare Ursachen zurückführen lassen, aber zum größeren Teil tiefer und weit zurückliegenden Ursachen entsprungen sind, gebietet Ruhe und Zurückhaltung im Urteil. Es scheint mir daher nicht im Einklang mit

*) Aus: Vaterland, nur Dir! Drei Reden von Bundespräsident Motta. Nicht ohne Gefühle der Dankbarkeit liest ein Schweizer das Büchlein, das unter obigem Titel soeben im Verlage Orell Füssli in Zürich erschienen ist. Der Bundespräsident des schicksalbüßeren Jahres 1915 hat sich mit der vornehmen, hochgebildeten und menschenfreundlichen Art, mit der er die äußere Politik unseres Landes geleitet hat, die Herzen aller Schweizerbürger erobert. Die Lektüre seiner offiziellen Festreden zur Murten- und Morgartenschlachtfeier und zur Bundesfeier in Bellinzona verstärkt den Eindruck, daß uns in Giuseppe Motta ein auch als Mensch verehrungswürdiger, großzügiger Staatsmann geschenkt worden ist.

den dauernden und künftigen Interessen der Eidgenossenschaft, wenn ihr Gleichgewicht in auseinandergehenden Sympathien gesucht werden will, welche einander zum Gegengewicht dienen sollen: denn dieses System des Gegengewichtes findet den Grund des eigenen Gleichgewichts nicht in uns, sondern außer uns. Die Pflicht jedes Schweizer scheint mir darin zu bestehen, nach Maßgabe des Möglichen alles zu vermeiden, was verlegend und trennend ist, um vielmehr alles zu pflegen, was Heil- und Bindemittel sein kann.



Soldaten-Weihnacht an der Grenze.
Nach einem Original von Willi Burger.